



Amtsblatt

und Mitteilungsblatt der
Großen Kreisstadt Donauwörth

Erscheint nach Bedarf

Nr. 08 Freitag, den 25.02.2022

Faschingsdienstag

Am Faschingsdienstag, 28. Februar 2022, sind das Rathaus und sämtliche städtischen Einrichtungen ab 12 Uhr geschlossen.

Az.: 42-64-16/2.25

Vollzug der Wassergesetze;

Erteilung einer gehobenen wasserrechtlichen Erlaubnis nach § 15 WHG für das Einleiten von Niederschlagswasser aus dem Bereich der Aufweitung der Bahnüberführung bei Wörnitzstein an der B25 zwischen Donauwörth und Harburg von Abschnitt 660 Station 2,106 bis Abschnitt 660 Station 2,623 - Bau-km 0 + 000 bis 0 + 520 in den Mittelbach (Fl.-Nr. 619 der Gemarkung Ebermergen), den Osterbach (Fl.-Nr. 509 der Gemarkung Berg) und in das Grundwasser

B e k a n n t m a c h u n g:

Das Staatliche Bauamt Augsburg plant den Ausbau der Bundesstraße 25 und die Aufweitung der Bahnüberführung bei Wörnitzstein zwischen Harburg (Schwaben) und Donauwörth. Der Ausbau der Bundesstraße 25 ist insgesamt 520 m lang und beginnt von Harburg (Schwaben) kommend ca. 230 m westlich der bestehenden Bahnbrücke im 3-streifigen Abschnitt (Abschnitt 660, Station 2,106). Der Ausbau endet östlich der Bahnbrücke im Bereich des 4-streifigen Abschnittes der Bundesstraße (Abschnitt 660, Station 2,623). Der Ausbau erfolgt auf gesamter Länge bestandsnah. Die bestehende Bundesstraße 25 wird auf der Südseite verbreitert, der nördliche Fahrbahnrand bleibt unverändert. Das anfallende Niederschlagswasser aus dem Ausbaubereich der Bundesstraße 25 wird in Straßeneinläufen gefasst bzw. fließt breitflächig in ein Mulden-Rigolen-System ab und wird in die Vorfluter bzw. das Rückhaltebecken eingeleitet.

Mit Schreiben vom 06.08.2021 und der Vorlage der entsprechenden Planunterlagen beantragte das Staatliche Bauamt Augsburg beim Landratsamt Donau-Ries die Erteilung einer gehobenen wasserrechtlichen Erlaubnis für das Einleiten von Niederschlagswasser von dem ausgebauten Straßenbereich der B25 in den Mittelbach, den Osterbach und in das Grundwasser.

Das Vorhaben des Staatlichen Bauamt Augsburg beinhaltet eine **Gewässerbenutzung** im Sinne des § 9 Abs. 1 Nr. 4 Wasserhaushaltsgesetz (WHG) und bedarf gemäß § 8 Abs. 1 WHG der

- **gehobenen Erlaubnis** nach § 15 WHG.

Die Planung beinhaltet das Einleiten von Niederschlagswasser von der Bundesstraße 25 in den Mittelbach, den Osterbach und in das Grundwasser, entsprechend § 57 Abs. 1 WHG und bedarf, da die Erteilung einer gehobenen Erlaubnis beantragt wurde, gemäß Art. 69 Satz 2 BayWG der Durchführung eines Verfahrens nach den Art. 72 bis 78 Bayerisches Verwaltungsverfahrensgesetz (BayVwVfG).

Das erforderliche wasserrechtliche Verfahren wird derzeit beim Landratsamt Donau-Ries, Donauwörth, Pflugstraße 2, Haus C, 2. Stock, Zimmer Nr. 2.95, durchgeführt.

Im beim Landratsamt Donau-Ries anhängigen wasserrechtlichen Verfahren ist von folgenden Einleitmengen und Einleitstellen auszugehen:

Bezeichnung der Einleitung:

Bezeichnung der Einleitung (Art des Bauwerks/ Behandlungsmaßnahme)	Kenndaten	Fl.-Nr./ Gemarkung	Benutztes Gewässer
Mulden-Rigolen-System EWA2A (Bereich: Bau-km 0 + 180 bis 0 + 363,50)	Rigole: L x B x H = 47,00 x 2,00 x 1,45 m V _{vorrh} = 31 m ³	Fl.-Nr. 619, Ebermergen	Mittelbach
Mulden-Rigolen-System EWA2B (Bereich: Bau-km 0 + 180 bis 0 + 363,50)			
Regenrückhalteraum (Mulde) E-WA3 (Bereich: Bau-km 0 + 000 bis 0 + 087)	V _{vorrh} = 30,00 m ³	Fl.-Nr. 509, Berg	Osterbach
Regenrückhaltebecken EWA4 (Bereich: Bau-km 0 + 365,5 bis 0 + 520)	V _{vorrh} = 887,00 m ³		

Umfang der Einleitung:

Bezeichnung der Einleitung	Maximalabfluss
Mulden-Rigolen-System EWA2A (Bereich: Bau-km 0 + 180 bis 0 + 363,50)	Maximalabfluss = Q _{DR,max} = 216 l/s
Mulden-Rigolen-System EWA2B (Bereich: Bau-km 0 + 180 bis 0 + 363,50)	Maximalabfluss = Q _{DR,max} = 216 l/s

Regenrückhalteraum (Mulde) EWA3 (Bereich: Bau-km 0 + 000 bis 0 + 087)	Maximalabfluss = $Q_{DR,max} = 60 \text{ l/s}$
Regenrückhaltebecken EWA4 (Bereich: Bau-km 0 + 365,5 bis 0 + 520)	Maximalabfluss = $Q_{DR,max} = 60 \text{ l/s}$

Es wird darauf hingewiesen dass,

1. die **Planunterlagen** in der **Zeit von 28.02.2022 bis 29.03.2022** (1 Monat) in Rathaus der Stadt Donauwörth, Rathausgasse 1 in 86609 Donauwörth, im Zimmer 112 (1. Stock) während der Dienststunden zur **Einsichtnahme** ausliegen,
2. jeder, dessen Belange durch das Vorhaben berührt werden, **bis spätestens 2 Wochen** nach Ablauf der Auslegungsfrist, das ist bis zum **29.03.2022**, bei der oben genannten Auslegungsstelle oder dem Landratsamt Donau-Ries, Donauwörth, Pflegstraße 2, **Einwendungen** schriftlich oder zur Niederschrift erheben kann,

nach Art. 73 Abs. 4 Satz 3 BayVwVfG mit Ablauf der Einwendungsfrist alle Einwendungen ausgeschlossen sind, die nicht auf besonderen privatrechtlichen Titeln beruhen. Es wird darauf hingewiesen, dass die Einwendungen dem Antragsteller sowie den beteiligten Behörden im Rahmen ihres Aufgabenbereichs bekannt zu geben sind. Einwender können verlangen, dass ihr Name und ihre Anschrift vor der Bekanntgabe unkenntlich gemacht werden, wenn diese zur ordnungsgemäßen Durchführung des wasserrechtlichen Verfahrens nicht erforderlich sind.

3. falls gegen das Vorhaben Einwendungen erhoben werden, diese eventuell in einem später stattfindenden **Erörterungstermin** erörtert werden. Gegebenenfalls wird ein solcher Termin noch ortsüblich bekannt gemacht. Diejenigen, die Einwendungen erhoben haben, werden rechtzeitig vorher über Zeit und Ort des Erörterungstermins benachrichtigt.

Bei Ausbleiben eines Beteiligten in dem Erörterungstermin kann auch ohne ihn verhandelt werden.

Alternativ nach dem Planungssicherstellungsgesetz der Erörterungstermin durch eine Online-Konsultation ersetzt werden kann, soweit die Durchführung eines physischen Erörterungstermins nach den geltenden Bestimmungen der Infektionsschutzgesetze rechtlich unzulässig ist oder sonst aus Gründen des Infektionsschutzes nicht vertretbar erscheint. Hierüber wird durch das Landratsamt Donau-Ries noch gegebenenfalls mit einer öffentlichen Bekanntmachung

rechtzeitig informiert.

4. die **Zustellung** der Entscheidung über die aufrecht erhaltenen Einwendungen und die Benachrichtigung der Einwendungsführer von dem Erörterungstermin durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden können, wenn mehr als 50 Benachrichtigungen oder Zustellungen vorzunehmen sind.

Jagdgenossenschaft Riedlingen

Am **Sonntag, 6. März 2022, findet um 11.30 Uhr** im Schützenheim in Riedlingen die Jahreshauptversammlung der Jagdgenossenschaft Riedlingen statt. Nach der Hauptversammlung möchte die Jagdgenossenschaft die Teilnehmer und ihre Begleitung ganz herzlich zu einem gemeinsamen Mittagessen einladen. Aufgrund der aktuellen Lage wird auf Kaffee und Kuchen verzichtet.

Tagesordnung:

1. Begrüßung durch den Jagdvorstand
2. Verlesung der Protokolle
3. Kassenbericht
4. Bericht der Kassenprüfer
5. Entlastung der Vorstandschaft
6. Abstimmung über die Jagdvergabe
7. Abstimmung über die Überlassung der Ackerwalze und des Beizgerätes an die Nutzergemeinschaft
8. Bericht des Jagdpächters
9. Wünsche und Anträge

Wichtig: Es gilt 2G+. Teilnehmende müssen doppelt geimpft sein und einen Schnelltestnachweis dabei haben, der nicht älter als 48 Stunden ist. Ausnahme: Personen, die bereits ihre Boosterimpfung haben oder ein gültiges Genesenenzertifikat. Bitte halten sie ihren gültigen Impfausweis bzw. ihr Testergebnis und ihren Personalausweis bereit. Die FFP2 Maske darf erst am Platz abgenommen werden.

Bitte geben Sie bis spätestens Sonntag, 27. Februar 2022, telefonisch Bescheid (**0906/5160**), mit wieviel Personen Sie an der Versammlung teilnehmen.

gez. Franz Ost
Jagdvorstand

Blutspenden – Bitte Wunschtermin reservieren!

Die nächste Blutspende-Aktion des Bayerischen Roten Kreuzes findet am **Freitag 4. März 2022, von 15.00 bis 20.00 Uhr** in Donauwörth, Ludwig-Auer-Schule, Neudegger Allee 5, statt.

Für kürzere Wartezeiten und einen reibungslosen Ablauf ist die Online-Reservierung Ihres Termins notwendig. Wir freuen uns auf Sie!

Schnell zum Wunschtermin:

1. Website aufrufen
2. Anmelden
3. Termin wählen
4. Bestätigung per E-Mail bekommen

Wichtig: Bitte bringen Sie zu jeder Spende unbedingt Personalausweis und Blutspendeausweis (falls vorhanden) mit.

Termine und Infos: 0800 11 949 11 (kostenlos) oder info@blutspendedienst.com
Überprüfen der Spendefähigkeit: blutspendedienst.com/spendecheck

Kontakt ins Rathaus: Bürgertelefon und Feedback-Mailadresse

Als Weg für Austausch und Kontakt mit der Stadtverwaltung hat sich das Bürgertelefon seit langem bewährt: Unter der Nummer 0906 789-789 kann rund um die Uhr eine Nachricht hinterlassen werden. Als Ergänzung gibt es jetzt auch die Mailadresse feedback@donauwoerth.de. Ob Bürgertelefon oder Feedback-Postfach: Wir nehmen Ihre Wünsche und Anregungen gerne auf, eine Antwort bekommen Sie so schnell wie möglich. Bitte beachten Sie: Anonyme Anrufe am Bürgertelefon können nicht bearbeitet werden.

Stadt Donauwörth
Jürgen Sorré
Oberbürgermeister